

Kampf dem toten Winkel - Abbiegeassistent in LKW

Ausstattung von schweren Kommunalfahrzeugen und Transportern ab einer zul. Gesamtmasse von 3,5 to mit Abbiege-Assistenzsystemen

Durch rechts abbiegende LKW kommt es immer wieder zu Gefährdungen von Fußgängern und Radfahrern bis hin zu schrecklichen Unfällen, wenn diese sich gerade in einem Bereich rechts des LKW aufhalten, der von dessen Fahrer/innen auch über die Seitenspiegel schlecht einsehbar ist.

Inzwischen sind sogenannte Abbiegeassistenten auf dem Markt, die auf unterschiedliche Weise (Kamera, Ultraschall, Radar, Infrarot) diesen „toten Winkel“ erfassen und den Fahrer optisch und akustisch warnen, wenn sich dort jemand aufhält.

In der Regel wird der Assistent durch das Betätigen des Lichtzeichengebers (Blinkers) aktiviert. Neuere Systeme aktivieren sich aber auch dann, wenn der Fahrer vergessen sollte zu blinken, indem Sensoren an der Lenkung erkennen, dass ein Richtungswechsel bevorsteht (Lenkein-schlagwinkelerkennung).

Die derzeitige Gesetzeslage sieht zwar vor, dass entsprechende Systeme voraussichtlich erst 2024 EU-weit vorgeschrieben werden können. Dennoch gibt es für die Ausstattung von Fahrzeugen mit Assistenzsystemen Empfehlungen des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf Grundlage von Kriterien der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen). Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch eine ABE (allgem. Betriebserlaubnis) - ausgestellt vom KBA (Kraftfahrtbundesamt) - bestätigt.

Bereits im Vorgriff auf die zu erwartende Gesetzesinitiative und zur Vorbeugung und Verhinderung schwerer Unfälle wird die Stadt Nürnberg ab sofort alle Neufahrzeuge ab 3,5 to zulässige Gesamtmasse mit Abbiegeassistenten ausrüsten und diese auch in alle derartige Bestandsfahrzeuge nachträglich einbauen lassen.

Im Vorfeld fand ein Pilotversuch mit LKWs des Stadtentwässerungsbetriebs (SUN) und Abfallwirtschaftsbetriebs (ASN) statt. Der Pilotversuch brachte sehr gute Ergebnisse bzgl. Funktionsfähigkeit des eingesetzten Systems.

Bei der Umrüstung von Bestandsfahrzeugen mussten auf Grund der hohen Zahl Prioritäten gesetzt werden. So wurden Fahrzeuge, die über 8 to zulässige Gesamtmasse auswiesen und nicht älter als 8 Jahre alt waren, vorgezogen.

Es sind zwischenzeitlich bereits alle Fahrzeuge des SUN, die o.g. Kriterien erfüllen, mit Assistenten nachgerüstet. Vom SÖR sind derzeit 17 Fahrzeuge beauftragt und zum Teil schon nachgerüstet und die schweren Nutzfahrzeuge (Abfallsammel-, Absatz- und Abrollfahrzeug) des ASN sind bereits beauftragt und stehen kurz vor Beginn der Nachrüstung.

Im Anschluss an die schweren Nutzfahrzeuge wird dann auch die Klasse ab 3,5 to bis 8 to zulässige Gesamtmasse nachgerüstet, wobei Fahrzeuge mit uneingeschränktem Sichtfeld (Vollverglasung) eine geringere Priorität haben bzw. im besonderen Einzelfall auch auf eine Nachrüstung verzichtet werden kann. Auch bei Fahrzeugen, die das Alter von 8 Jahren überschritten haben, muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein nachträglicher Einbau auf Grund der dann noch zu erwartenden Lebensdauer bzw. einer ggf. bevorstehenden Aussonderung sinnvoll ist.

Da es nicht immer leicht ist, die entsprechenden Fahrzeuge, die ja täglich im Stadtgebiet benötigt werden, aus dem laufenden Betrieb herauszulösen und auch die Kapazitäten der Nachrüstfirma nicht unbegrenzt vorhanden sind, müssen die Umrüstungen sukzessive erfolgen, so dass es voraussichtlich noch bis Mitte 2020 dauern wird, bis alle nachzurüstenden Fahrzeuge auch mit einem Assistenten ausgestattet sind.

Die Kosten pro Nachrüstung belaufen sich auf ca. 2.000 € und müssen von der das Fahrzeug nutzenden Organisationseinheit bereit gestellt werden. Die Masse der Kosten sind dabei von ASN, SÖR und SUN zu tragen, die die Mittel über ihre Wirtschaftspläne tragen.

Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen fallen etwas geringere Kosten für das Assistenzsystem an – auch hier müssen die Kosten von der bedarfstragenden Organisationseinheit getragen und für die Fahrzeugbeschaffung bereit gestellt werden.